



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Digitalisierung,
Informationstechnik,
Organisation
Sachbearbeitung: Jochen Rechsteiner
Fachdienstleitung: Jochen Rechsteiner

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

30.11.2022

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Einrichtung einer E-Government-Koordination im Landratsamt:
Projektvorstellung

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Die öffentlichen Behörden stehen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen vor großen Herausforderungen. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Kommunen in diesem Prozess, indem es, zunächst befristet auf zwei Jahre, für jeden Landkreis die Stelle einer E-Government-Koordinatorin bzw. eines E-Government-Koordinators finanziert.

Bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes geht es darum, den Bürgern die 575 definierten Verwaltungsleistungen online verfügbar zu machen. Dafür stellt das Land das Portal „service-bw“ zur Verfügung, mit welchem die Städte, Gemeinden und Landkreise ihre Leistungen online anbieten und auch in die kommunalen Websites integrieren können.

Außerdem geht es bei der Digitalisierung der Verwaltung um die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, um die Einführung der E-Akte, E-Payment, E-Rechnung und zahlreiche weitere digitale Prozesse. Um die Kommunen bei diesen vielfältigen Aufgaben zu unterstützen, ihnen die notwendigen Informationen und Fachwissen bereit zu stellen und konkrete Hilfestellung zu geben, stehen die E-Government-Koordinatoren bei den Landratsämtern als zentrale Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Alb-Donau-Kreis hat die Stelle öffentlich ausgeschrieben und im Sommer mit Frau Sarah Neubauer als E-Government-Koordinatorin besetzt. Frau Neubauer hat sich in den letzten Wochen intensiv in die Materie eingearbeitet und steht zukünftig für alle Fragestellungen rund um das E-Government der Kommunen mit besonderem Schwerpunkt auf der Aktivierung der Verwaltungsleistungen auf service-bw zur Verfügung.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wird sich Frau Neubauer vorstellen und über die weitere konkrete Vorgehensweise informieren.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 12

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 4. November 2022

Anlage

keine